

Anmeldung einer Veranstaltung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Gießen
Ordnungsamt
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt:

Frau Mattern, Herr Findt, Frau Weis
Telefon: 0641 306-1930
E-Mail: gewo@giessen.de

*Die Anmeldung der Veranstaltung ersetzt nicht weitere erforderliche Anträge.
Die Hinweise bzw. Anträge hierfür sind in der Anlage beigefügt!*

Allgemeine Angaben			
Veranstaltung:			
Datum:	Uhrzeit (bei mehreren Tagen, bitte tägliche Betriebszeiten angeben):		
Auf- und Abbau – Datum, Uhrzeit:			
Veranstalter:			
Name (Firma, Verein, Name, Vorname)			
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
Verantwortliche Person vor Ort:	Mobil:		
Kategorie:			
<input type="checkbox"/> Konzert	<input type="checkbox"/> Festival	<input type="checkbox"/> religiöse Veranstaltung	
<input type="checkbox"/> Sportveranstaltung	<input type="checkbox"/> Straßenfest/Vereinsfest	<input type="checkbox"/> musikalische Veranstaltung (Party, Disco)	
<input type="checkbox"/> Umzug/Fasching u. a.	<input type="checkbox"/> Tag der offenen Tür	<input type="checkbox"/> politische Veranstaltung	
<input type="checkbox"/> Jahrmarkt/Spezialmarkt	<input type="checkbox"/> Messe/Ausstellung	<input type="checkbox"/> Live-Shows in Gaststätten	
„Top-Act“/VIP			
Getränke- und Speisenangebot			
zum sofortigen Verzehr (Imbissgerichte, Kuchen, o.ä.)	<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke	
	<input type="checkbox"/> Speisen:		
Verkaufsstand:	<input type="checkbox"/> freier Verkaufsstand	<input type="checkbox"/> Imbisswagen	<input type="checkbox"/> Imbissbude
	<input type="checkbox"/> Andere:		

Angaben musikalischer Darbietung:

- keine Musik Livemusik Lautsprecheranlage
 DJ Hintergrundmusik Sonstiges:

Angaben zum Veranstaltungsort (siehe auch verschiedene Anträge des Bauordnungsamtes)

Veranstaltungsort: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
<input type="checkbox"/> Gebäude <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> Lageplan beigefügt	Stockwerk: Größe des Geländes: ca. _____ m ² <input type="checkbox"/> im Festzelt ; Gesamtfläche über 75 m ² <input type="checkbox"/> im Partyzelt; Gesamtfläche unter 75m ²
Sonstige Aufbauten (z.B. Bühne, Fahrgeschäfte, Hüpfburg, Tribüne, u.a.)	
Größe der Aufbauten:	
Toilettenanzahl: ___ Damentoiletten ___ Herrentoiletten ___ Urinale ___ Behindertentoilette	

Angaben zur Verkehrssituation (siehe auch verschiedene Anträge der Straßenverkehrsabteilung)

Straßensperrung erforderlich	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
wenn ja, welche Straße/n	
Beeinträchtigung des öffentlichen Nahverkehr (Busse, Straßenbahnen), falls ja, welche (Linie/n)	
Parkplätze vorhanden:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
angemietete Parkplätze:	
	<input type="checkbox"/> Nachweis liegt anbei <input type="checkbox"/> Nachweis wird nachgereicht

Angaben zu den Teilnehmern/Besuchern

Erwartete Zahl von Teilnehmern/Besuchern maximal _____/Tag davon gleichzeitig anwesend maximal _____
Teilnehmer/Besucher überwiegend <input type="checkbox"/> sitzend (Bestuhlungsplan) <input type="checkbox"/> stehend <input type="checkbox"/> bewegt/laufend
Teilnehmer/Besucher <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene/Altersgruppe _____
Besondere Besuchergruppen/VIP's, Politiker usw.:
Kontrollsystem/Begrenzung der Besucherzahl: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Kontrollsystem:

Angaben Sicherheitsmaßnahmen (siehe auch Merkblatt Leitfaden Sicherheitskonzepte <https://innen.hessen.de/sicherheit/feuerwehr/infothek/leitfaeden>)

Sicherheitskonzept/Veranstaltungskonzept liegt bei wird nachgereicht

Ordner- und Sicherheitsdienst: nein ja, Firma:

Sanitätsdienst: nein ja, Name:

Brandsicherheitsdienst: nein ja, Name:

Pyrotechnik (z.B. Feuerwerk, Bühneneffekte) ja nein

Offenes Feuer (z. B. Holzkohlegrill, Feuerstätte – Körbe usw.) ja nein

Flüssiggas (z. B. Grillstände, Heizstrahler) ja nein

Sonstiges: ja nein

Hinweise zum Datenschutz

Mit dieser Mitteilung werde ich darüber unterrichtet, dass die Erhebung meiner personenbezogenen Daten freiwillig mit dem Ziel erfolgt, die Dienstleistungen der Ordnungs- und Gewerbeabteilung des Ordnungsamtes der Stadt Gießen in Anspruch zu nehmen. Auch erkläre ich mich mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke dieses Genehmigungsverfahrens einverstanden. Die Erhebung und Speicherung der Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung der Veranstaltung. Weiterhin erhalte ich Informationen über bestehende Pflichten im Genehmigungsverfahren, die für die Sicherheit im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind.

Ferner erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Daten an beteiligte verwaltungsinterne (z. B. Straßenverkehrsabteilung, Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz) sowie verwaltungsexterne Stellen (z. B. Polizei, Regierungspräsidium Gießen, Landkreis Gießen) weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Wir bitten die Veranstaltungsanmeldung mindestens **vier Wochen** vor der geplanten Veranstaltung sowie die weiteren erforderlichen Anträge bei der Ordnungs- und Gewerbeabteilung des Ordnungsamtes der Stadt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, oder per E-Mail an gewo@giessen.de einzureichen.

Bitte fügen Sie für Ihre Veranstaltung relevante Anträge bei:

- Anzeige nach § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)
- Antrag auf Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)
- Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis öffentlicher Straßen in der Stadt Gießen
- Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerk)
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone
- Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung für eine Veranstaltung (z. B. Straßenfest)
- Anzeige zur Errichtung „Fliegender Bau“

Hinweise des Bauordnungsamtes

- 1) Kioske, Verkaufswagen und Toiletten auf öffentlichen Verkehrsflächen sind baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 63 Hess. Bauordnung (HBO) i.V. m. der Anlage zu §63, Abschnitt I Nr. 1.9 und 11.7 HBO 2018.
- 2) Baulichen Anlagen, die zu Straßenfesten, Volksfesten, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen nur vorübergehend errichtet werden und keine „Fliegende Bauten“ sind, sind baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 63 Hess. Bauordnung (HBO 2018) i.V. m. der Anlage zu §63, Abschnitt I Nr. 11.15 HBO 2018.
- 3) Ist beabsichtigt „Fliegende Bauten“ wie erdgeschossige Zelte über 75 m² Grundfläche und erdgeschossige betretbare Verkaufsstände aufzustellen, sind die „Fliegende Bauten“ und deren Aufstellungsorte mindestens drei Tage vor Inbetriebnahme dem Bauordnungsamt der Stadt Gießen anzuzeigen (§78 Abs. 6 Satz 1 HBO). Das Bauordnungsamt kann die Inbetriebnahme dieser Fliegenden Bauten von einer Gebrauchsabnahme abhängig machen (§78 Abs. 6 Satz 2 HBO 2018).
- 4) Ist beabsichtigt Bühnen einschl. ihrer Überdachung über 5m Höhe mit mehr als 100 qm Grundfläche und einer Fußbodenhöhe höher als 1,50m aufzustellen, sind die Fliegende Bauten und deren Aufstellungsorte mindestens drei Tage vor Inbetriebnahme dem Bauordnungsamt der Stadt Gießen anzuzeigen (§78 Abs. 6 Satz 1 HBO 2018). Das Bauordnungsamt kann die Inbetriebnahme dieser Fliegenden Bauten von einer Gebrauchsabnahme abhängig machen (§78 Abs. 6 Satz 2 HBO 2018).
- 5) Ist beabsichtigt aufblasbare Spielgeräte mit einer Höhe des betretbaren Bereiches über 5m oder mit überdachten Bereichen, bei denen die Entfernung zum Ausgang mehr als 3m oder sofern ein Absinken der Überdachung konstruktiv verhindert wird und dann mehr als 10m beträgt, sind diese „Fliegenden Bauten“ und deren Aufstellungsorte mindestens drei Tage vor Inbetriebnahme dem Bauordnungsamt der Stadt Gießen anzuzeigen (§78 Abs. 6 Satz 1 HBO 2018). Das Bauordnungsamt kann die Inbetriebnahme dieser Fliegenden Bauten von einer Gebrauchsabnahme abhängig machen (§78 Abs. 6 Satz 2 HBO 2018).
- 6) Fliegende Bauten bis 5m Höhe, die nicht dazu bestimmt sind, von Besucherinnen und Besuchern betreten zu werden, sind baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 63 Hess. Bauordnung (HBO 2018) i.V. m. der Anlage zu §63, Abschnitt I Nr. 11.1 HBO 2018.
- 7) Fliegende Bauten bis 5m Höhe, die für Kinder betrieben werden und eine Geschwindigkeit von höchstens 1 m/s haben sind baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 63 Hess. Bauordnung (HBO 2018) i.V. m. der Anlage zu §63, Abschnitt I Nr. 11.2 HBO 2018.